

Aufgabenstellung nachträglich ändern

Beitrag von „WillG“ vom 21. Mai 2019 16:05

Es ist eine Ex. Keine Schulaufgabe/Klassenarbeit oder Klausur.

Ich würde hier einfach die Ex nicht werten, sondern in der nächsten Stunde die Es nochmal schreiben mit der Aufgabenstellung, wie sie nach der Änderung gedacht war.

Dann kann sich keiner beschweren, dass er benachteiligt wurde - eher im Gegenteil. Und wenn die Ex besser ausfällt als dem Leistungsstand angemessen, mein Gott, dann hat halt jeder eine einzelne mündliche Note, die etwas zu gut ist. Damit wird wohl kaum das Gesamtergebnis zum Zeugnis hin verfälscht. Im Zweifelsfall musst du halt noch eine Ex schreiben, irgendwann.

Zitat von Lisam

Hier schreibt doch ein Schüler ...

Kann mir nicht vorstellen, dass ein Schüler das BayEUG kennt.